



Niederschrift der Sitzung Arbeitskreis „Große kreisangehörige Städte“

Ort, Raum: Neus Rathaus, „Goldener Saal“, Markt 7a, 06526 Sangerhausen

Datum: 29.04.2026

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 13:05 Uhr

Anwesenheit:

gem. Anwesenheitsliste (Original in der Landesgeschäftsstelle des SGSA)

Protokolltext:

TOP 1 Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung

- Begrüßung durch Hrn. Küper, Landesgeschäftsführer des SGSA, der anwesenden (Ober-)Bürgermeister(innen) bzw. deren Vertreter und Eröffnung der Sitzung
- keine Ergänzung- oder Änderungsvorschläge zur Tagesordnung
- somit bestätigt
- Info von Hrn. Küper, dass die Mitteldeutsche Zeitung heute leider nicht vor Ort sein kann
- im Nachgang an die Sitzung wird ein Presseartikel veröffentlicht
- ggfs. kann hier eine gemeinsame Botschaft im Anschluss an die Sitzung formuliert werden

TOP 2 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 26.11.2025 in der Stadt Köthen (Anhalt)

- Protokoll wurde durch die Teilnehmer bestätigt

TOP 3 Vorstellung der Stadt Sangerhausen *Herr Oberbürgermeister Torsten Schweiger*

- Begrüßung durch Hrn. Schweiger
- Vorstellung der Stadt Sangerhausen mittels Power-Point-Präsentation (siehe Anlage)
- Hr. Schweiger verwies zum Schluss der Vorstellung auf das Motto der Stadt Sangerhausen: „**Stark Gemeinsam Hier**“
- auch Hr. Küper bestätigt, dass Zusammenhalt – gerade mit Hinblick auf die aktuelle politische Situation – sehr wichtig ist
- ebenso die Entwicklung in den Städten und im ländlichen Raum
- Anknüpfung an die Saale-Unstrut-Region befürwortet Hr. Küper (Kyffhäuser-Denkmal, Himmelsscheibe Nebra etc.)

- ist ggfs. schon Thema beim Tourismusverband?
- Hr. Armin Müller (Stadt Naumburg (Saale)) und Hr. Müller-Bahr (Stadt Merseburg): Sinnhaftigkeit müsste geprüft werden
- Hr. Küper: in jedem Fall macht es, mit Blick auf Schaffung einer Radwegeverbindung, Sinn
- das Thema ist jedoch sehr lokal und Hr. Küper fährt mit der Tagesordnung fort

TOP 4 **Erwartungen an den Landtag und die Landesregierung in der 9. Wahlperiode**

- Landesgeschäftsstelle hat Schreiben mit Wahlprüfsteinen verfasst (ca. 20 Seiten)
- Zweifel, ob dies von den Wahlkämpfern gelesen wurde
- so auch der Eindruck bei diversen Veranstaltungen
- Kurzfassung wurde von der Landesgeschäftsstelle in Zusammenarbeit mit dem Präsidium erstellt (Mail SGSA vom 26.03.2026)
- Ziel: Reaktion von Landtag bzw. Landesregierung
- für den 22.06.2026 lädt SGSA nach Halle (Saale) zur Kreisvorstandskonferenz ein – auch alle Wahlbewerber, Spitzenkandidaten und kommunalpolitische Sprecher der jeweiligen Fraktionen/Parteien; des Weiteren haben der Ministerpräsident und die Innenministerin LSA zugesagt (positiv, da in der Vergangenheit nur wenig Teilnahme oder Vertreter)
- zielgerichtete Fragestellung wird verfolgt
- bis 24.04.2026 war Rückmeldefrist – einzelne Stellungnahmen sind bereits eingegangen, Aufarbeitung folgt
- Kreisverbände sind aufgerufen, dass diese auch am 22.06.26 in Halle (Saale) vertreten sind (auch gerne mit mehreren Vertretern)
- Hr. Küper fragt nach Ergänzungen oder Hinweisen aus der Runde, welche aber auch direkt an den SGSA gerichtet werden können
- Hr. Stark (Stadt Burg): hat das Problem/Sorge, dass das KVG LSA in Hinblick auf die **Jahresabschlüsse** verschärft wurde
- **Kosten-/Leistungsrechnung** i. V. m. Veröffentlichung Haushalt (Handlungsunfähigkeit der Kommune könnte so drohen)
- Hr. Küper: dies fällt unter den Wahlprüfstein „**Kommunen stärken - Gestaltungsspielräume eröffnen**“, wie z. B. haushaltsrechtliche Beweglichkeit in Zeiten knapper Kassen
- Vorstellung/Lösung als Erleichterung/Möglichkeit soll geschaffen werden (konkret)?
- Hr. Schweiger: wichtiges Thema und dies betrifft viele Kommunen, die dadurch Probleme bekommen
- Hr. Müller-Bahr: Doppelhaushalt 2026/2027 wurde gem. KVG LSA beschlossen, Genehmigung steht aber aus, da Jahresabschlüsse noch nicht eingereicht wurden
- ihm ist bekannt, aus einer Schulung/Konferenz der Rechnungsprüfungsämter (RPA), bei der auch dies Thema war, ob es optional auch andere Varianten gibt Druck auszuüben ohne den Haushalt zu verbergen (theoretisch keine Strafe für die Jahresabschlüsse)
- Idee des RPA: dass Land derart Änderungen vornimmt, dass die Haushalte genehmigt werden, aber mit nur 10 % FAG-Abschlag für die Kommunen, die die Jahresabschlüsse noch nicht fertiggestellt haben (Alternative für das Land Sachsen-Anhalt)
- dies wurde auch in Schriftform festgehalten
- Hr. Küper hat sich das notiert und würde diese Thematik mit Hr. Langhoff besprechen
- Landesgeschäftsstelle bündelt auf jeden Fall konkrete Beispiele zu den einzelnen Wahlprüfsteinen, um auf Fragen der Abgeordneten vorbereitet zu sein
- Hr. Sieler: **Bürokratieabbau LVwA – aktueller Stand?**
- Hr. Küper: Thema nimmt Fahrt auf und berichtet von einer Sitzung am 04.05.2026 u. a. mit Fr. Dr. Zieschang, bei der dies thematisiert werden soll

- 1. Aufschlag: 2-stufiger Aufbau der Verwaltung wird angeregt + an den Stellen, wo es unbedingt erforderlich ist, dann mit Landesämtern arbeiten
- Hr. Knoblauch (Stadt Schönebeck) / Hr. Zugehör (Stadt Wittenberg): nur Landesverwaltung und Landkreis sind auch nicht ausreichend – Kommunen müssen auch berücksichtigt werden
- Hr. Küper: dies zählt auch mit unter Wahlprüfstein „Kommunen stärken - Gestaltungsspielräume eröffnen“
- Hierzu sind Gedanken zu machen: Welche Aufgaben können wir zusätzlich wahrnehmen? Was passt zu uns? Von den Aufgaben, die momentan an anderer Stelle wahrgenommen werden
- wichtig hierbei ist, dass man vorbereitet ist, damit dies kommuniziert werden kann
- gleichzeitig verwies Hr. Küper auf die Kommunalgebietsreform mit Ausbleiben der Funktionalreform
- Hr. Küper geht nicht von einer Umsetzung des Bürokratieabbaus noch vor der Sommerpause aus
- Hr. Müller-Bahr: **Anteil von Migranten – Auswirkungen auf Finanzen**
- FAG: viel mehr Ausgaben und Aufgaben, wenn Anteil höher ist, als bei Kommunen mit 5 %
- Migranten sind auch Einwohner – je mehr Einwohner, desto mehr Geld steht den Kommunen allgemein zur Verfügung – Migranten kosten der Kommune aber mehr Geld, somit Mehrausgaben (Streetworker, Quartiersmanagement etc.)
- weiteres Problem-Thema: Höchstgrenze für Einwohner mit Migrationshintergrund – keine Handhabe
- Lösung wäre ein anderer Verteilerschlüssel – müsste überarbeitet werden
- Hr. Küper: Theorie sagt was anderes – Thema Migration soll spezialgesetzlich geregelt und finanziert sein – Problem ist, dass aber nicht die volle Verbindung zwischen Bund und Länder durchgesetzt ist
- Frage ist auch, ob man so etwas über das FAG abbilden kann, da dies Leistungen aus dem SGB sind oder auch Asylbewerberleistungsgesetz oder ordnungsrechtliche Problematik
- ist ein ordnungsrechtliches Problem, aber auch in der Prävention Organisation Jugend- und Sozialarbeit (Ausgabe des Landkreises – Finanzierung einer Stelle als Streetworker)
- Hr. Knoblauch: jede Kommune hat seine „persönlichen“ Schwierigkeiten, Herausforderungen und Probleme, die sie lösen muss (eine Kommune hat mehr Migranten, eine andere hat eine Sehenswürdigkeit...)
- Hr. Küper: hier müsste mehr auf Landkreisebene (Kreistag) kommuniziert werden, nimmt aber den Hinweis auf
- Frau Krauel: schließt sich Hr. Müller-Bahr an (aufgrund Wohnungsleerstand werden viele Migranten untergebracht) und erweitert um die Problematik bei den Kita's (Bitterfeld)
- Hinweise zu den Wahlprüfsteinen können weiterhin gerne an die Landesgeschäftsstelle SGSA gegeben werden
- Hr. Zugehör: Hinweis zur Strukturreform, dass wenn die Aufgaben vom Land beim Landkreis bleiben, dass nicht die Kreisumlage dadurch erhöht wird!
- keine weiteren Hinweise und Hr. Küper fährt mit der Tagesordnung fort

TOP 5 **Gesetzesentwurf für § 4a LuKIFG zur Klarstellung des Ausschlusses des Doppelförderungsverbot**

- Hr. Küper: Ausführungen anhand des Vorberichtes zum LuKIFG
- § 4a wurde eingefügt – Klarstellung Mittel aus Sondervermögen (SV) können auch zur Co-Finanzierung von Bundesprogrammen verwendet werden (auch Städtebauförderung etc.)

- noch nicht beschlossen: § 4a soll rückwirkend gelten (24.10.2025)
- Doppelförderungsverbot ist damit vom Tisch
- Hr. Kanngießer (Stadt Oschersleben): Projekte mit EU-Förderung?
- Hr. Küper: kein Thema, war nicht ausgeschlossen – war nie anders gedacht
- sobald Info vorliegt, werden die Kommunen informiert
- Hr. Knoblauch: LEADER-Förderung?
- Hr. Stark: Info von der Investitionsbank (IB) – kein Problem (so auch Info Hr. Küper)
- Hr. Schweiger: Erläuterung Investitionsbegriff – für was kann € verwendet werden
z. B. hat die Stadt Sangerhausen die ersten Straßeninstandsetzungen durch Oberflächenbehandlungen vorgenommen (Splitt, spritzen etc.) – HH-Darstellung im Ergebnishaushalt (zulässig)
- Hr. Thieme (Stadt Zeitz): Meldefristen für Vorhaben aus Sondervermögen?
- Hr. Staub (Lutherstadt Eisleben): für 2027 – bis 30.06.2026; für aktuelle Ausgaben keine Frist (dieser Aussage haben alle Teilnehmer zugestimmt)
- Hr. Stark: für 2026 hat er einen Stadtratsbeschluss gefasst und den 30.06.2026 sieht er als Orientierung und nicht unbedingt als Frist
- Hr. Küper hat den TOP 5 beendet und verweist auf TOP 6

TOP 6 **Umsetzung des Infra-SVG**

- Hr. Küper: hier geht es um den Sachinvestitionsbegriff, dieser ist bei uns ein anderer, als der auf Bundesebene (vieles was im LSA Aufwand ist bzw. Unterhaltung, wird auf Bundesebene als Investition gesehen)
- wir dürfen Bundesbegriff verwenden – d. h. auch Unterhaltung, Reparatur in etwas größerem Aufwand/Umfang (also z. B. nicht nur Reparatur oder Wechsel einer Tür am Rathaus)
- Maßnahme muss schon einen gewissen Umfang haben, um Investitionsmittel zu verwenden – Bsp.: typische Straßenunterhaltung
- Verbuchung als Aufwand und nicht als Investition

Fragen/Anmerkungen:

- Hr. Ruch (Welterbestadt Quedlinburg): vorrangiger **Einsatz der Investitionsbooster-Mittel** vor Kreditaufnahmen im investiven Bereich
- aktuell HH-Verfügung bekommen, HH-Plan 2026 und vor der Zeit der Invest-Booster-Mittel hatten wir bestimmte investive Maßnahmen durch Kredite absichern müssen
- dies ging nur, da Rücklagen vorhanden waren und HH-Ausgleich
- wurde für Maßnahmen, die kreditfinanziert sind, so weitergeschrieben und die Invest-Booster-Mittel wurden „oben drauf“ gesattelt, z. B. für eine Brückensanierung, die sonst nicht durchgeführt werden können
- Kommunalaufsicht hat beanstandet, dass die Invest-Booster-Mittel im Land Sachsen-Anhalt vor allen Kreditaufnahmen im Invest-Bereich einzusetzen
- der Landrat hat ihm diese Verfahrensweise ebenso bestätigt
- Hr. Küper: diese Aussage ist falsch
- Hr. Ruch lässt der Landesgeschäftsstelle diese Information/Stellungnahme zukommen (Mail: j.langhoff@sgsa.info)
- Hr. Küper: es handelt sich hier um ein Sondervermögen, die haushaltsrechtlich Mittel sind, die ausvorlaufen (keinen Einfluss haben) – muss aber im HH dargestellt werden
- Hr. Küper nimmt das Thema mit und hier folgt nochmal eine Richtigstellung durch den SGSA an alle
- Hr. Staub: **Verfahrensweise mit den 50.000 € Sondervermögen Landesarm zum Brandschutz? Beantragung?**
- teils Direktzuständigkeit bei der IB und teils Ressortvorbehalt (über Innenministerium und dann erst zur IB), je nach Förderaufruf

- Hr. Kannengießer: haben es direkt über die IB-Plattform versucht und ist momentan in Klärung
- betroffene Kommunen erhalten pauschal 50.000 € - Einsatz einmalig für ein Objektprojekt gem. Richtlinie mit Verwendungszweck – aber IB tut sich schwer mit den Bewertungen
- Fr. Dr. Ristow (Bernburg (Saale)): ist ein Fall bekannt, bei dem erst beim Ministerium der Antrag gestellt wurde und anschließend Weiterleitung an die IB
- Feststellung: anscheinend sind beide Wege eine Möglichkeit zur Beantragung
- Hr. Küper: stellt fest, dass es keine weiteren Fragen gibt und geht weiter zu TOP 7

TOP 7 Eckpunkte zur Reform des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und zur Novellierung des Wärmeplanungsgesetzes (WPG)

- Hr. Küper: verschriftlicht zur Information, da das Thema Reform Gebäudeenergiegesetz und Novellierung Wärmeplanungsgesetz ansteht
- zum Thema Wärmeplanung kommen Erleichterungen für den kommunalen Bereich (siehe Vorbericht: Kommunen unter 15.000 EW, Wegfall verpflichtende Übermittlung Energieverbrauchsdaten für EFH, Kälteplanung)
- SGSA hat Stellungnahme abgegeben und steht hinter dem Thema für den kommunalen Bereich
- für Kommunen ist es wichtig auskunftsfähig zu sein, jedoch muss auch gesichert sein, dass Angebote unterbreitet werden können
- SGSA: man sollte mehr auf dezentrale Strukturen setzen (Interesse der großen Konzerne sehen das natürlich anders)
- erneuerbare Energien im Fokus
- SGSA informiert, wenn neue Erkenntnisse bekannt sind
- „Bio-Treppe“ – Info siehe Vorbericht (S. 4)
- „Förderung“ – Sicherstellung auskömmliche Finanzierung (Bund) muss gewährleistet sein und ist in Arbeit (siehe Vorbericht, S. 5)
- Hr. Küper: fragt nach dem **aktuellen Stand bei den Teilnehmern zur kommunalen Wärmeplanung**
- Mittelzentren sind in aller Regel durch
- Hr. Küper: fragt, mit oder ohne Stadtwerke?
- die Antworten der Teilnehmer sind gemischt
- Hr. Küper: fragt, was danach ist? perspektivisch?
- Hr. Knoblauch: berichtet, dass die Umsetzung mit Fördermittel gelaufen ist + Ausschreibung über Stadt (nicht über Stadtwerke), Zuschlag hat eine Leipziger Firma bekommen (also nicht vor Ort) und steht jetzt zur Beschlussfassung für den Stadtrat (aber mit Hinweis: vor Ort und dann doch über Stadtwerke organisiert)
- Hr. Amme (Stadt Aschersleben) / Fr. Dr. Ristow: berichten, dass hierfür ein Stadtratsbeschluss gefasst wurde
- Hr. Küper: schließt den TOP und verweist auf TOP 8

TOP 8 Meinungsbildung zur Schaffung der Möglichkeit der Überwachung des fließenden Verkehrs in Gemeinden unter 20.000 Einwohner

- Hr. Küper: Möglichkeiten für Gemeinden unter 20.000 EW
- Hr. Knoblauch: Empfehlung (als Stadt über 20.000 EW) – 4 VBE´s im Einsatz zur Überwachung für den ruhenden und fließenden Verkehr + 80 Rest-Mess-Stellen, die von Stadt selbstbestimmt werden können (bevor Polizei bestimmt – die nehmen in den meisten Fällen die „günstigeren Stellen“)
- Stadt Schönebeck hat über 80 Messtellen, 120 Messtage und ca. 10.000 Verstöße/Jahr = ca. 400.000 €/Jahr Einnahmen – somit finanziert sich der Einsatz

- Hr. Knoblauch: regt für Gemeinden über 20.000 EW an, dass auch die **Überwachung des Verkehrs außerhalb der Ortslage** eingeführt wird
- Hr. Zok (Stadt Staßfurt) überwacht den Verkehr auch selbst
- Ergänzung: **Kooperation mit Verbandsgemeinden** ist nicht zulässig – aber wünschenswert
- Fr. Dr. Ristow: man kann Technik, Fahrzeug etc. vermieten und/oder ausleihen, aber nicht das Personal
- Hr. Amme: überwachen den Verkehr auch selbst in der Stadt Aschersleben und haben Kooperationsvereinbarung mit 3 weiteren Kommunen (unter 20.000 EW)
- eigentlich rechtlich nicht möglich
- Stellungnahme/Zuarbeit aus Sicht der 3 o. g. Kommunen (unter 20.000 EW) an den SGSA wird zugesagt
- Hr. Küper begrüßt das und der SGSA kann diese Thematik entsprechend platzieren
- Hr. Stark: hat **eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis** geschlossen, so kann Stadt im Auftrag des Landkreises in den anderen Kommunen (unter 20.000 EW) blitzen – funktioniert und ist rechtlich sicher
- bei Bedarf kann Hr. Stark die Vereinbarung zur Verfügung stellen
- Hr. Müller: fragt nach **Problemen mit Vandalismus** – gerade bei mobilen Geräten?
- Hr. Müller-Bahr: antwortet, dass gute Erfahrung mit Anhängern gemacht wurden, auf denen Kinder mit Schulranzen abgebildet sind - schreckt ab und so nur noch kaum bis gar keinen Vandalismus
- Hr. Küper: nimmt die Thematik mit den Kooperationen, dass das in der Form nicht möglich ist, mit und dass die Überwachung des Verkehrs für Kommunen unter 20.000 EW empfohlen wird

TOP 9 Aktueller Stand zu Sicherheitskonzepten (sog. Weihnachtsmarkterlass)

- Hr. Küper: Erlass dürfte allen Teilnehmern bekannt sein
- betrifft alle Großveranstaltungen, die eine Kommune durchführt
- Maßnahmen müssen nach Lesart des Ministeriums getroffen werden, um „Terror“ zu vermeiden
- Kommunen sind für Sicherheit und Ordnung zuständig (im Rahmen der Möglichkeiten)
- was nicht geht, dafür einzustehen oder zu bekämpfen
- Stadt Eisleben, Wittenberg und Sangerhausen haben sich bereit erklärt **Klage** zu führen
- das Verfahren ist in Vorbereitung
- Hr. Küper: geht davon aus, dass das Verfahren Erfolg haben müsste, da es keine Rechtsgrundlage dafür gibt (Verantwortung wird auf die Kommune geschoben) – SGSA steht hier hinter den Kommunen und auch hinter der Klage
- Ergebnisse des Untersuchungsausschusses werden abgewartet
- Hr. Schweiger: fragt nach dem aktuellen Stand?
- Hr. Zugehör: hat das Mandat an die Martin-Luther-Universität in Halle (Saale) übergeben und eine erste Kurzstellungnahme, wie man weiter vorgehen könnte, liegt vor
- jetzt Abstimmung mit dem LGSA zur Finanzierung (Prozesskostenhilfe)
- wenn das Gutachten der Stadt Wittenberg vorliegt, Bitte um Weiterleitung an die Kommunen
- Hr. Müller: berichtet über die Veranstaltung der Stadt Naumburg (Saale) „Saale-Wein-Meile“, welche sich über mehrere Orte/Bereiche erstreckt (kein abgeschlossenes Veranstaltungsgelände) und deren hohen Sicherheitsansprüchen
- ist nicht mehr finanziell tragbar, auch personelle Schwierigkeiten – Folge: Aussterben von Volks-/Stadtfesten – darf nicht passieren!
- Hr. Küper: bestätigt diese Aussage und dieses Thema muss auf Landesebene besprochen werden – rechtliche Klärung erforderlich!
- Hr. Küper: berichtet von Kontaktaufnahme des SGSA mit dem Innenministerium, aber mit nur wenig Einsicht

- andere Kommunen können sich an der o. g. Klage beteiligen, müssen aber nicht – die 3 vorgenannten Kommunen reichen - politisch gesehen – aus
- Fr. Dr. Ristow: berichtet vom geplanten Sachsen-Anhalt-Tag in Bernburg (Saale), was ja eigentlich eine Veranstaltung im Interesse des Landes ist

TOP 10 Information zu Katastrophenschutzleuchttürmen – Förderung durch Land Sachsen-Anhalt

- Hr. Küper: fragt nach, ob das den Kommunen bekannt ist und verweist auf die Anlage
- für Katastrophenschutzleuchttürme gibt es 3 Kategorien
- „Kategorie I – Anforderungen“ betrifft Kommunen
- ab „Kategorie II“ betrifft dies eher die Katastrophenschutzbehörden (Landkreise)
- Fördermöglichkeiten siehe Anlage
- SGSA steht für weitere Fragen jederzeit zur Verfügung
- Fr. Krauel: fragt, inwieweit die **Stadt und der Landkreis an einem Leuchtturm zusammenarbeiten** können, da Gebäude und/oder Ausstattung in städtisches Eigentum befinden
- Hr. Küper: antwortet, dass das eine Vereinbarkeit dann vor Ort ist und verweist auf das Thema der Förderung
- ggfs. Probleme bei Abstimmungen zwischen Katastrophenschutz und der unteren Ordnungsbehörde
- Hr. Küper nimmt das Thema mit in die Landesgeschäftsstelle, geht aber davon aus, dass das kein Problem darstellt
- Hr. Staub: **Schulung WBK für kommunale Stäbe?** momentan nur für Stäbe auf Landkreisebene
- Hr. Küper: nimmt auch dieses Thema mit und schließt damit den TOP 10 ab

TOP 11 Information zum aktuellen Stand – Weiterentwicklung Kommunale IT-Union e.G. (KITU)

- Hr. Küper: informiert, was aktuell in Diskussion ist
- Weiterentwicklung der KITU – Frage: Wie werden wir, als Kommunen, digitaler, welcher Hilfsmittel bedienen wir uns und welcher Organisation?
- ursprünglich vorgesehen zusammen mit MID, Staatssekretär Hr. Schlömer (Eintritt Land als Genosse) die KITU zu nutzen als Hülle für Organisation zur weiteren digitalen Entwicklung und Schnittstelle zw. Kommune und Land – erstmal mehr oder weniger gescheitert
- KITU ist weiterhin Beschaffungsstelle
- Meinungen sind unterschiedlich, Mitgliederzahlen steigen stetig
- Vorstellungen des SGSA: Aufwuchs der KITU im Bereich Personal, welches dienstleistend für die kommunale Verwaltung im Rahmen der Digitalisierung zur Verfügung steht - bleibt bisher aus
- Hr. Schlömer wollte eigene GmbH des Landes gründen – scheitert dieses Jahr aufgrund fehlendem HH-Titel (Eigenkapital konnte im HH nicht dargestellt werden)
- Hr. Küper: verwies auf die SALEG Service mbH – Absicherung? und war auch dazu im Austausch mit Hr. Dr. Kremling (SALEG mbH)
- Ministerium für Infrastruktur und Digitales findet Vorschlag nicht gut
- *Hr. Zugehör verlässt die Sitzung (12:10 Uhr) -*
- Hr. Küper: fragt nach der **Meinungsbildung** – Weiterentwicklung der KITU oder über externen Dienstleister (Hr. Schlömer)?
- SGSA befürwortet Weiterentwicklung der KITU zu einem Dienstleister

- Hr. Staub: sinnvoll, das Modell KITU weiterzuentwickeln - bis dato hilfreich
- Hr. Schweiger: schließt sich Hr. Staub an – Zusammenarbeit mit KITU sehr gut
- Hr. Stark: eher nicht Weiterentwicklung der KITU – Gefahr: je mehr Personal bei der KITU, umso wahrscheinlicher könnte es sein, wenn Land kein Extraweg geht, dass das Land mehr auf diese Ressourcen zurückgreifen möchte und die Kommunen dadurch einen Nachteil haben
- bei Beschaffungen bisher aber gute Erfahrungen mit der KITU
- **Fazit Hr. Küper: bevor neue Strukturen (eigene GmbH des Landes) geschaffen werden, sollte man doch vorhandene Strukturen nutzen**
- KITU + SALEG Service – Vorteil: Kommunen sind bereits Mitglied, aber Personal müsste aufgestockt werden
- Fr. Dr. Ristow: für sie ist die 1. Variante: KITU und die 2. Variante: SALEG Service – befürwortet bestehende System
- Hr. Knoblauch: Stadt Schönebeck ist nur bei der SALEG Service Mitglied – Vorteil: In-housefähigkeit, keine Ausschreibung notwendig
- Hr. Küper: nimmt die Meinungen mit und geht zum TOP 12 über

TOP 12 Ansätze zur Reformierung des Schulsystems in Sachsen-Anhalt

- Hr. Küper: trägt aus dem Vorbericht die unterschiedlichen Überlegungen der jeweiligen Fraktionen (CDU, SPD und FDP) vor und fragt nach der Haltung der anwesenden Kommunen
- **keine Priorität – stimmen alle Anwesenden zu**
- **Entscheidung sollen Schulen treffen – keine weitere Veranlassung auf kommunaler Ebene**
- Hr. Küper: nimmt diese Entscheidung mit
- Hr. Staub: sieht eher das Thema Verlängerung der Abiturjahrgänge auf 13 Jahre als kritisch (Erfahrung aus der Vergangenheit: 1 Jahr waren gar keine Abgänge und das darauffolgende Jahr dann verstärkt Abgänge)

TOP 13 Bericht der Landesgeschäftsstelle

TOP 13.1 Krankenhausgesetz

- wichtig, dass wir kommunal eingebunden sind – dies zeigt sich aktuell auch am Beispiel „privater Träger in Zerbst/Anhalt“ – Sicherstellungsanspruch gegenüber den Landkreisen
- bisher ist es so, dass wir als kommunale Spitzenverbände nach den rechtlichen Regeln gehört werden müssen – dies möchte das Sozialministerium mit der Novellierung ausschalten
- dies würde bedeuten, dass es nur noch ein Beratungsgremium gibt (indirekt), in dem der SGSA eintreten könnte – allerdings sind dann dort mehrheitlich die Krankenhäuser, Versicherer und der Gleichen vertreten, die einen anderen Ansatz haben
- in erster Linie geht es den Kommunen um die grundsätzliche Sicherstellung der medizinischen Versorgung – die Finanzierung ist hier für die Kommunen eher nachrangig
- SGSA wurde hierzu angehört und Stellungnahme sollte in der 15. KW abgegeben werden (Frist zu kurzfristig, um alle Mitglieder zu befragen)
- SGSA hat zusammen mit dem Landkreistag abgelehnt
- Innenministerium hatte auch nur indirekt die Info zum Gesetzesvorhaben über die Staatskanzlei erhalten, obwohl kommunalrelevant
- Unterstützung von Fr. Dr. Zieschang zugesprochen und will Stellung beziehen
- **SGSA will dieses Thema auch weiterverfolgen**

TOP 13.2 SIKOSA

- Frage: Wie sieht es mit einem Standort aus?
- aktuell in Magdeburg untergebracht – suboptimal, da Minderjährige (Auszubildende, Studenten, ohne Führerschein/Auto) diesen Standort nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen können
- somit auf Dauer nicht zumutbar
- SGSA ist für einen anderen Standort – z. B. Innenstadt von Magdeburg (hinter altem Rathaus) – Möglichkeit zur Anmietung des bestehenden Gebäudes (historisches Gebäude) + Neubau bzw. Anbau, der Kriterien entspricht
- Vorschlag zur Anmietung, da Ausbildungs- und Fortbildungsbedarf auf die nächsten Jahre gesehen unklar ist und auch der Bedarf an digitalen Unterricht immer mehr zunimmt – somit Möglichkeit zur Verkleinerung/Minimierung
- SGSA wird nicht in die Entscheidung einbezogen, nur die Gremien des SIKOSA (somit auch die Landkreise, als Mitglieder)
- Grundsatzbeschluss des Präsidiums des SGSA, der besagt, dass ggfs. bis zu 12 Mio. € für eine dauerhafte Investition des Studieninstituts zur Verfügung gestellt werden können
- SIKOSA muss Projekt dem SGSA, als Beurteiler, vorlegen
- Vorteil für SGSA: Zugang zusätzlicher Räume zur Nutzung für Veranstaltungen (z. B. Mitgliederversammlungen)

TOP 13.3 FAG – zur Info

- vertikales Gutachten wurde vom Land in Auftrag gegeben
- im Juni wird dieses vorgestellt
- Verdacht SGSA hat sich bestätigt, dass das Land versucht ein anderes FAG-Modell unterzubringen – sogenanntes Symmetriemodell (aktuell haben wir ein Bedarfsmodell)
- Gutachter haben dargestellt, dass momentan alle Bedarfe (alle Ausgaben), die die Städte haben, nachträglich über das FAG ausgeglichen werden – nicht immer vorteilhaft
- Symmetriemodell bedeutet, dass wenn es der Stadt finanziell gut geht und Einnahmen vorhanden sind, das Land seine Ausgaben darstellen kann und die Kommunen in einer gewissen Symmetrie zum Land auch mit Finanzmitteln ausgestattet wird (Einnahme der Kommune orientiert sich an Einnahmelage des Landes = geht es dem Land schlecht, geht es auch der Kommune schlecht)
- SGSA hat sich gegen das Symmetriemodell ausgesprochen (unter Vorbehalt der Gremien) und Landkreistag hat sich schon eindeutig dagegen ausgesprochen
- aktuell lässt sich keine Priorisierung der Landesregierung erkennen
- Wirkung voraussichtlich erst ab 2027/2028
- **wenn Gutachten dem SGSA vorliegt, wird entsprechend informieren**

TOP 13.4 § 99 (3) KVG LSA – Kreisumlage

- SGSA hat ein informelles Gutachten von 2 namenshaften Kanzleien in Auftrag gegeben, ob es sich hier lohnt in Kommunalverfassungsbeschwerde zu gehen
- Feststellung soll folgen – Beachtung eines finanziellen Mindestbedarfs bei den Landkreisen und Kommunen?
- „SALDO aus Verwaltungstätigkeiten“ bei der Berechnung wird geprüft
- Empfehlung der Anwälte: Klage nicht vor Verfassungsgericht, sondern vor Verwaltungsgericht (Urteil ist hier zu erwarten)
- wird im Finanzausschuss (SGSA) in den kommenden Wochen besprochen
- **Info SGSA folgt an die Kommunen**

Bei weiteren Fragen zu diversen Themen können sich die Mitglieder jederzeit an die Landesgeschäftsstelle des SGSA wenden.

TOP 14 Sonstiges

TOP 14.1 Erneuerbare Energien (Hr. Kanngießer)

- Gründung von Gesellschaften (Stadtwerken)
- Kommunalaufsicht tut sich damit schwer
- **Hr. Sieler (Hansestadt Stendal) berichtet über Unternehmen bei der Stadtverwaltung und bietet Unterstützung an**
- **ggfs. kann auch Fr. Grimm (SGSA) dabei helfen**
- **Hr. Kanngießer nimmt dies sehr gerne in Anspruch**

TOP 14.2 Austritt aus dem Landesfeuerwehrverband (Hr. Stark)

- Beschluss wurde gefasst, dass die Kreisfeuerwehrverbände (4) aus dem Landesfeuerwehrverband austreten werden
- Grund für o. g. Austritt: erschwerte Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden
- Lösung wäre bzw. ist die Änderung des Vorsitzes, nicht der Mitglieder
- Hr. Küper berichtet von ähnlichen Fällen (u. a. in der Altmark)
- er war vor kurzem im Austausch mit dem Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes (Treffen bei der ÖSA)
- dort war dies bereits Thema und es wurde vereinbart, dass Hr. Küper von Landesvorsitzenden Informationen bekommt – konzeptioneller Art, damit der SGSA sich einschalten kann – diese Info ist bis dato ausstehend
- es liegt im Interesse des SGSA, dass die Zusammenarbeit untereinander der Verbände funktioniert
- wenn es nicht funktioniert, gemeinsam die Interessen gegenüber dem Land und insbesondere dem Innenministerium zu vertreten, werden wir – so auch O-Ton der ÖSA - das nicht finanzieren
- brisantes Thema
- mit weiteren Austritten ist zu rechnen
- Fr. Krauel: Neuaufstellung erforderlich
- Hr. Staub: im Kreis MSH ist dies kein Thema, aber er sieht dies mit Sorge und hat Bedenken
- auf Führungsebene müssten Gespräche geführt werden
- Auswirkungen auch auf die Jugendfeuerwehren
- **Hr. Küper wird dieses Thema auch in die Landesgeschäftsstelle mitnehmen**

TOP 14.3 Erfahrung mit Beflaggung (Fr. Dr. Ristow)

- Stadtratsbeschluss?
- u. a. wegen der „Regenbogen-Fahne“, „Deutschland-Fahne“ etc.
- Hr. Schweiger berichtet, dass er einfach veranlasst hat, die „Deutschland-Fahne“ zu hissen
- Hr. Staub: Beflaggung an Tagen, die vorgesehen sind, aber nicht immer und alles
- **Fr. Dr. Ristow wünscht sich hier einen weiteren Austausch**

TOP 14.4 Einladung zum „Sachsen-Anhalt-Tag“ (Fr. Dr. Ristow)

- dieser findet dieses Jahr vom 05.06. – 07.06.2026 in Bernburg (Saale) statt

TOP 14.5 Organisationsuntersuchung der Verwaltungsstruktur (Fr. Krauel)

- Nachfrage aus aktuellem Anlass zu Erfahrungen bei der Durchführung in den anderen Kommunen?

TOP 14.6 Sitzungsdienst (Hr. Staub)

- Anregung zur Aufnahme des „Arbeitskreises Große kreisangehörige Städte“ in den Online-Sitzungsdienst (analog der anderen Sitzungen des SGSA)
- so könnten Protokolle und Termine online zur Verfügung gestellt und heruntergeladen werden
- **Hr. Küper nimmt diesen Hinweis mit**

TOP 14.7 Wassersicherstellungsgesetz (Fr. Ludwig, Stadt Köthen (Anhalt))

- Lagerung und Kauf von Desinfektionstabletten (ca. 1 Mio. Stück)
- in lebensbedrohlichen Notlagen kann mit den Desinfektionstabletten Not-Brunnenwasser zu Trinkwasser aufbereitet werden
- Kommunen sind verpflichtet Desinfektionstabletten für den Bedarfsfall vorzuhalten (Umsetzung bis 30.06.2026)
- hierfür ist eine entsprechende Lagermöglichkeit (mit Kühl- bzw. Heizmöglichkeit) notwendig
- Erfahrung anderer Kommunen? – nicht bekannt das Thema
- Hr. Küper: betrifft wahrscheinlich KRITIS
- Anfrage kommt aus dem Umwelt- und Klimaschutzbereich des LK Anhalt-Bitterfeld
- Stadt Köthen/Anhalt hat sich auch schon an das Landesverwaltungsamt gewandt, um zu klären, wer die anfallenden Kosten für die Tabletten und vor allem die Lagerung übernimmt
- Auskunft LVwA: Kosten für die Tabletten übernimmt das LVwA; aber Kosten für Lagerung ist von der Stadtverwaltung zu tragen
- Meinung der anderen Kommunen: fällt unter den Katastrophenschutz der Landkreise und somit müssten die die Kosten tragen
- Weisungsbefugnis gegenüber den Kommunen?
- **Hr. Küper nimmt dieses Thema auch mit in die Landesgeschäftsstelle**

TOP 14.8 Vandalismus auf Spielplätzen – Versicherung (Hr. Schweiger)

- Nachfrage zu Erfahrungen der anderen Kommunen aus aktuellem Anlass
- momentan werden viele Spielplätze beschädigt – teilweise so, dass man diese vorerst nicht mehr nutzen kann und absperren muss
- jetzt denkt die Stadt Sangerhausen über eine Versicherung nach - ein Angebot liegt vor (ÖSA), weitere werden noch geprüft, da die Konditionen besser sein könnten
- Fr. Krauel ist an einem Austausch interessiert

Ende der Sitzung: 13:05 Uhr


Herr Bernward Küper
Landesgeschäftsführer SGSA


Frau Stephanie Rogau
Protokollführerin (Stadt Sgh)